

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016**
- 2. Beschlussfassung über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Sachseln ab 01. Januar 2018**
- 3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Bernard Tachel, 1944, wohnhaft in 6073 Flüeli-Ranft, Hobacher 1, Staatsangehöriger von Frankreich**
- 4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ana Bico Rodrigues Traguedo, 1972 und an ihren Sohn Luis Rodrigues Traguedo, 2001, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 7, Staatsangehörige von Portugal**
- 5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Debora Rodrigues Traguedo, 1996, wohnhaft in 6072 Sachseln, Pappelweg 7, Staatsangehörige von Portugal**
- 6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Eheleute Klaus Dwinger, 1928 und Karen Dwinger-Jensen, 1932, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brodhubel 10, Staatsangehörige von Dänemark**
- 7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Günter Schwenger, 1962, wohnhaft in 6073 Flüeli-Ranft, Bitzigasse 14, Staatsangehöriger von Deutschland**
- 8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kal-trina Ukshini, 2000, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brünigstrasse 27, Staatsangehörige der Republik Kosovo**
- 9. Orientierungen und Fragerecht**

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 - 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 19. April 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN